



2%-APPELL

Gute Trends stärken –
ökumenische Solidarität
gestalten

2022–2023



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND

06 Zukunft und Fürsorge – Bildung und Gesundheit für gefährdete Kinder in Ruanda

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit physischen, psychischen und sozialen Schwächen

Land: Ruanda

Projektträger: Ökumenischer 1-Welt-Kreis im Erbstromtal bei der Evangelischen Kirchengemeinde Ruhla

Projektpartner: Amizero y'Ubuzima Organization, Huye, Rwanda

Laufzeit: bis auf Weiteres unbefristet

Ziele und Beschreibung:

Ruanda hat seit dem Völkermord 1994 Fortschritte in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht gemacht. Seit 2007 haben etliche Mitglieder des Ökumenischen 1-Welt-Kreises und Paten in regelmäßigen Abständen Besuche gemacht und können dies bestätigen.

Jedoch haben noch immer viele junge Menschen aus ökonomischen Gründen keinen Zugang zu Bildung und Ausbildung, und keine Hoffnung, jemals dem Teufelskreis der Armut zu entkommen. Die Corona-Pandemie hat ihre Lage noch einmal dramatisch verschärft! Besonders betroffen sind davon Mädchen und Kinder mit Behinderungen. Unser Ziel ist es, benachteiligten Kindern zu Bildung und einer gesunden Entwicklung zu verhelfen und ihnen ein Leben in Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Würde zu ermöglichen. Jugendliche erfahren ganzheitliche Förderung unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten. Sie sollen in das schulische und gesellschaftliche Leben gleichbe-

rechtigt einbezogen werden. Speziell für diese Kinder gibt es in Ruanda kaum adäquate Bildungsangebote, weder im schulischen noch im Berufsbildungsbereich.

Der Ökumenische 1-Welt-Kreis betreibt seit 2007 ein Bildungspatenschaftsprogramm, welches Kindern und Jugendlichen eine Schul- und Berufsausbildung ermöglicht. Seit 2018 wird das Programm vor Ort im Auftrag des 1Welt-Kreises von der lokalen NGO „Amizero y'Ubuzima Organization“ betreut.

Zu den Tätigkeitsfeldern zählen u.a. Bildungspatenschaften, Unterstützung von Rehabilitationsmaßnahmen, Befähigung zu aktiver Armutsbekämpfung, medizinische Betreuung und Aufklärung, sowie Stärkung der Eigenverantwortung der Eltern(teile) von Patenkindern





durch Ausgabe von kleinen Anschubfinanzierungen für ein wirtschaftliches Kleinunternehmen.

Wir unterstützen Patenkinder mit abgeschlossener Berufsausbildung bei der Gründung eines eigenen Kleinunternehmens.

Ein Kompensationsfonds ergänzt maßgeblich die Förderung durch individuelle Patenschaften, indem er zusätzliche Kosten tragen hilft. Mit der Förderung von Schulbildung leistet das Projekt des Ökumenischen 1-Welt-Kreises einen fundamentalen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen.

.....

Wofür werden die 2%-Mittel erbeten?

- » für Lehr- und Lernmittel
- » Gesundheits-, Hygiene- und Rehabilitationsmaßnahmen
- » Begleitung und Betreuung der Patenkinder durch die Partnerorganisation
- » Hilfe in sozialen und/oder medizinischen Notfällen
- » Behandlung komplizierter medizinischer Befunde

Finanzierung:

Spenden, Patenschaften, Erlöse; Mitteleinsatz je nach Aufkommen aus Aktivitäten des Ökumenischen 1-Welt-Kreises im Erbstromtal und der Initiative „Künstler für Kinder“

.....

Ansprechpartner:

Ökumenischer 1-Welt-Kreis im Erbstromtal bei der Evangelischen Kirchengemeinde Ruhla
Pfarrer Gerhard Reuther
Telefon: 036929 621 37
1world@st-concordia.de
<http://www.owog.org>

.....

Bankverbindung:

Ev. Kirchengemeinde Ruhla
IBAN: DE41 8405 5050 0000 0266 38
Wartburgsparkasse
Kennwort: 2% – EKM/Ruanda



Liebe Schwestern und Brüder im Herrn,

Im September 2019 fand der größte Klimastreik der Geschichte statt. Mit dabei waren churches for future und christians for future. Zwei Jahre später, im Juni 2021 wurde in Deutschland das erste Lieferkettengesetz beschlossen. Die schon seit langer Zeit eingebrachten Forderungen aus den Kirchen und der Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Umweltstandards in den Lieferketten zu berücksichtigen, sind gehört worden. Welche Hoffnung, und welche Freude verbinden sich damit für unsere Mitmenschen und Mitgeschöpfe in allen Teilen der Welt. Aber wir wissen auch: ein Lieferkettengesetz allein reicht nicht aus.

Der Blick in die nahe Ferne soll auch in dem aktuellen Heft deutlich werden. Covid 19 hat tiefe Spuren hinterlassen, vielerorts verloren die Menschen ihre Einkommens- und Lebensgrundlage.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, allen voran Armut und Hunger zu bekämpfen und ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten und ihr Wohlergehen zu fördern, erlebten einen herben Rückschlag.

Als Christinnen und Christen sind wir aufgefordert unseren Teil für eine gerechte und friedvolle Welt beizutragen. Wir in den reichen Ländern verbrauchen mehr als uns die Erde schenkt, wir verbrauchen auch mehr als uns gut tut. Wir sind Teil dieser einen Erde, die uns Gott anvertraut und von der wir abhängig sind. Der 2%-Appell für ökumenische Solidarität ist Ausdruck dafür, dass wir diese unsere Verantwortung annehmen.

Im Jahr 2019 wurden durch die Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsdebatten unserer Kirchengemeinden und Kirchenkreise 278.895,62 € zusammengetragen – für Projekte in den ärmsten Ländern dieser Einen Welt und für die Ärmsten. Das ist eine bemerkenswerte Summe. Ich bin sehr froh über dieses Zeichen gelebter Welt- und Schöpfungsverantwortung. Ausdrücklich möchte ich allen, die dazu beigetragen haben, herzlich danken.

Die unterstützten Projekte zeigen, wie sinnvoll und auch wie schön ökumenische Solidarität ist: Frauen bringen ihre Kinder sicher zur Welt, Kinder werden angemessen medizinisch versorgt, Flüchtlinge im Nordirak und Syrien werden mit dem Notwendigsten versorgt, Migrant*innen erhalten in Deutschland eine Therapie. Die Liste lässt sich fortsetzen.

Ich bitte Sie, folgen Sie weiterhin dem 2%-Appell und fassen für den Haushalt Ihrer Kirchengemeinden und Kirchenkreise den entsprechenden Beschluss.

Mit dem vorliegenden Heft „Gute Trends stärken – ökumenische Solidarität gestalten“ halten Sie eine Überarbeitung der Vorgänger-Broschüre in den Händen. Zu einigen bekannten Projekten haben sich neue hinzugesellt. Darunter ist sicher auch für Sie und Ihre Gemeinde ein ansprechendes Projekt konkreter Solidarität und Nächstenliebe.

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.



Friedrich Kramer,
Landesbischof der EKM

Die guten Trends stärken – ökumenische Solidarität konkret

Krisen und Konflikte in der Welt bestimmen unsere täglichen Nachrichten und verdecken manche gute Entwicklung hier und weltweit. Nicht alles wird schlimmer, aber vieles wird komplizierter. Umso wichtiger ist es, den wachsenden Unübersichtlichkeiten, überdehnten Polarisierungen und regionalen sowie globalen Herausforderungen zu begegnen: mit guten Taten aber auch mit hoffnungsvollen Botschaften.

Die in diesem Heft vorgestellten Projekte sind Beispiele gelebter ökumenischer Solidarität, die nicht nur gute Trends stärken, sondern zum Teil selbst zum Trend geworden sind. Vor allem die Ihnen bekannten Projekte in Afrika konnten durch die Spenden der letzten Jahre an Kontinuität gewinnen. Es wurden neue medizinische Geräte angeschafft, Arbeitskräfte eingestellt und Strukturen gefestigt. Es hat sich gezeigt: Die 2% -Appell-Mittel gewährleisten die Arbeit vor Ort und schenken Menschen Hoffnung.

Im überarbeiteten 2%-Appell-Projektkatalog für die Jahre 2022 und 2023 finden Sie deshalb bekannte Projekte aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich in Afrika. Ob im Kongo, in Malawi, Ruanda, Kenia oder Äthiopien – aus allen Altersgruppen können Menschen dank der 2%-Appell-Mittel von besserer Gesundheitsversorgung und Bildung profitieren.

Um die Sicherung von eigenem Saatgut geht es in Mosambik, und in Tansania werden durch Aufklärungsarbeit die Rechte von Frauen und benachteiligten Gruppen gestärkt.

Daneben finden Sie Projekte zur Unterstützung der Naharbeit der EKM. Dabei werden sowohl Nachhilfeprogramme für Schüler*innen als auch medizinische Versorgung mit Ihren Spenden unterstützt. Außerdem finden Sie Projekte unserer Partnerkirche in Weißrussland und der Slowakei. Neu ist auch ein Projekt in El Salvador, welches sich der Fürsorge von Seniorinnen und Senioren widmet.

In bewährter Tradition können Sie auch die Hilfe für Geflüchtete unserer Landeskirche unterstützen oder Genossenschaftsanteile bei Oikocredit erwerben.

Die Projektträger kommen aus der Region; so haben Sie die Möglichkeit Engagierte und Experten einzuladen, Projekt-Erzählungen der kleinen und großen Vorhaben zu hören und in Ihre Gemeindegarbeit einzubeziehen. So kann aus einer finanziellen Unterstützung eine Begegnung, ein Gespräch oder ein neuer bleibender Gedanke werden, der motiviert. In einer unübersichtlichen und verletzlichen Welt können Sie in den Gemeinden und Kirchenkreisen die hoffnungsvollen Botschafter sein, Segen weitergeben und zum Segen werden.

Ich wünsche Ihnen in den Gemeinden und Kirchenkreisen bei den kommenden Haushaltsdebatten gute Diskussionen über das für Sie unterstützungswürdigste Projekt.

Die Kirchlichen Verwaltungsämter und wir im Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum beraten Sie gern.

Kathrin Natho

*Beauftragte der EKM für den kirchlichen
Entwicklungsdienst*

Hinweise zur Haushaltsplanung

Das Modell des 2%-Appells für ökumenische Solidarität der EKM besteht aus zwei Teilen. Aus der Plansumme werden auf Ebene der Landeskirche 2 % unserer Nettokirchensteuereinnahmen für die ökumenische Solidarität per Haushaltsgesetz durch die Landessynode zur Verfügung gestellt.

Den zweiten Teil bringen die Kirchengemeinden und Kirchenkreise aus ihren Haushalten auf. Diese Aufgabe ist uns in der EKM so wichtig, dass wir die „Zuwendungen an Partnerkirchen“ im Finanzgesetz sowohl für die Kirchengemeinden (§ 10 Absatz 1 Nummer 8) als auch für die Kirchenkreise (§ 13 Nummer 10) als regelmäßige Ausgabe benannt haben.

Planung in der Kreiskirchenkasse

Die Kirchenkreise erhalten jährlich den Kreisanteil für allgemeine Aufgaben. Es wird empfohlen, 1 % dieser Summe für Partnerkirchen im Haushalt einzuplanen. Sofern die Mittel im laufenden Haushalt nicht verausgabt werden, bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Mittel für den Zweck erhalten bleiben. Das kann durch Rücklagenbildung oder Umbuchung in einen gesonderten Sachbuchteil erfolgen.

Um gerade kleine Kirchengemeinden in der Erfüllung dieser Aufgabe zu bestärken, empfehlen wir, sich auf Kirchenkreisebene bewusst für ein Projekt zu entscheiden. Zu diesem Projekt können dann alle Kirchengemeinden, die selber

unsicher in der Auswahl eines Projektes sind, ihren Beitrag leisten. Der Kirchenkreis kann sich über die Verwendung informieren und den Kirchengemeinden diese Information weitergeben. Auf diese Weise sinkt die Anonymität eines Projektes und es entsteht eine Identifikation mit dem Vorhaben.

Planung in den Gemeindegemeinkassen

Die Kirchengemeinden erhalten jährlich den Kirchengemeindeanteil. Es wird empfohlen, 1 % dieser Summe für Partnerkirchen im Haushalt einzuplanen. Auch hier der Hinweis: Bitte planen Sie eine Unterstützung nicht nur ein, sondern achten Sie auch auf die tatsächliche Überweisung an das von Ihnen ausgewählte Projekt. Sofern Sie bei der Auswahl eines Projektes unsicher sind, fragen Sie bitte im Kirchenkreis nach, welches Projekt der Kirchenkreis unterstützt und beteiligen Sie sich an diesem Projekt.

Haushaltsstellen:

2910.00.7430 / zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb des ev. kirchlichen Bereichs

2910.00.7450 / zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen außerhalb des ev. kirchlichen Bereichs

Christiane Melzig

Landeskirchenamt der EKM
Fachreferat Mittlere Ebene